

nale Korruptionsbekämpfung beschäftigen will, wird mit diesem Werk wenig Freude haben.¹ Eine Ausnahme ist höchstens das von Pieth verfasste Einleitungskapitel mit seiner guten Einführung in die Gesamthematik. Dem Experten dagegen bietet dieses sorgfältig editierte und hervorragend strukturierte Buch eine Fülle neuer Einsichten und interessanter Details. Vorbildlich ist auch die exzellente Bibliographie am Ende. Das Buch ist in jeder Hinsicht sehr zu empfehlen und dürfte sich rasch zu einem Standardwerk zum internationalen und vergleichenden Korruptionsstrafrecht entwickeln.

Sebastian Wolf, Konstanz

Gianluca P. Parolin

Citizenship in the Arab World

Kin, Religion and Nation-State

Amsterdam University Press, 2009, 187 Seiten, € 32,50; ISBN 978 90 8964 0451

Gianluca Parolin, Assistenzprofessor für vergleichende Rechtswissenschaft an der Amerikanischen Universität in Kairo, füllt mit seinem Buch endlich eine große Lücke in unserem Wissen über das Staatsbürgerschaftsrecht Arabischer Länder. Zugleich schafft er Mängeln bisheriger Arbeiten im vergleichenden Staatsbürgerschaftsrecht Abhilfe: Diese pflegen Europäische Staaten zu behandeln, während Publikationen, die direkt aus dem Arabischen Raum stammen und regionale Vergleichsstudien liefern, meist in ihrer Analyse ideologisch gefärbt sind. Was dieses Buch auszeichnet, sind neben detaillierten Informationen überzeugende Interpretationen, die zum Verständnis der spezifischen Staatsbürgerschaftsmodelle in der Region beitragen. Dabei erklärt Parolin, wie historisch verankerte Modelle von Mitgliedschaft in der Sippe und der Religionsgemeinschaft als Basis für die heutigen Regelungen von „Angehörigkeit“ und „Bürgerschaft“ in den oft jungen Staaten der Region dienen. Diese Tradition kontrastiert mit politischen Ansprüchen „starker“ Nationalstaaten, die sich als sippen- (manchmal auch religions-) übergreifend verstehen; sie widerspricht ebenso Modellen „Islamischer Bürgerschaft“, die Zugehörigkeit zur *Ummah* als einzige Determinante für Mitgliedschaft und Zugang zu Rechten sehen.

Die aktuelle Information zu Staatsangehörigkeitsgesetzen in den Ländern wird einerseits für diejenigen von Interesse sein, die in der Region oder an Fällen arbeiten, die aus Arabischen Ländern stammende Personen betreffen. Andererseits ist die Kombination aus Theorien der vergleichenden Rechtswissenschaft, Soziologie, Politik- und Islamwissen-

¹ Solchen LeserInnen seien folgende zwei Bücher mit größerem Überblicksradius empfohlen: *Nagel, Simone*, Entwicklung und Effektivität internationaler Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Baden-Baden, 2007 und *Androulakis, Ioannis N.*, Die Globalisierung der Korruptionsbekämpfung, Baden-Baden, 2007 (besprochen vom Rezensenten in VRÜ 41 [2008], S. 269 ff.) und in VRÜ 42 [2009], S. 284 ff.).

schaft und sogar Sprachwissenschaft besonders inspirierend. Somit wird die Lektüre dieses Buches auch für Nicht-Rechtswissenschaftler interessant und zugänglich.

Das Buch zeichnet sich, neben seiner Kompaktheit, durch gleichzeitig sehr gründliche Aufarbeitung der Materie aus. In seiner Einleitung geht Parolin bis in die Antike zurück, um die aktuellen Staatsbürgerschaftsmodelle zu verstehen. Wo heute oft der Orient als Gegenpol zum Okzident gesehen wird, ist es wichtig zu vermerken, dass sich die Entwicklung der Modelle in beiden Zivilisationen seit der Antike immer wieder im Austausch vollzogen hat, sie daher einander nicht so fremd sind, wie vielleicht erwartet. Parolin stellt die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der politischen Konzepte in beiden Regionen anhand der etymologischen Entwicklung der Arabischen Terminologie dar - „Staatsbürgerschaft“ (*muwāṭanaḥ*, als relativ neuer Begriff, der noch nicht in allen Wörterbüchern enthalten ist) und „Staatsangehörigkeit“ (*jinsīyah*). Dabei ist Parolins Hauptargument das Folgende: “[C]onceptualisations of citizen and citizenship are alien to the traditional Arab-Islamic political discourse, and even their expression in Arabic required a lexical effort to find or introduce appropriate referents.“ (S. 23) – diese Bezugspunkte wurden u.a. in der Terminologie altgriechischer philosophischer Texte gefunden. Nach dieser ersten Phase des Kontakts und Austausches verortet Parolin voneinander isolierte Entwicklungen. Europäisches Gedankengut, und besonders die französische Rechtstradition, gewinnt erst wieder im 19. und 20. Jahrhundert mit der Kolonialphase und der Herausbildung von Nationalstaaten signifikanten Einfluss.

Die drei Hauptkapitel des Buches behandeln jeweils eine der drei Ebenen der „Zugehörigkeit“ oder „Mitgliedschaft“, auf denen Parolins Analyse basiert. Diese drei Ebenen der Mitgliedschaft bilden, wenn auch in unterschiedlicher Zusammensetzung, die Grundpfeiler in der Entwicklung von Staatsbürgerschaftsmodellen in allen Arabischen Ländern. Somit ist diese Dreiseitigkeit auch das spezifische Merkmal des Arabischen Modells, das die Systeme der einzelnen 18 mehrheitlich Arabischen Staaten verbindet und gleichzeitig gegen andere Modelle abgrenzt. Diese drei Ebenen sind Zugehörigkeit zur Sippe, zur Religionsgemeinschaft und zum Nationalstaat. „By intertwining and overlapping, the three levels of membership determine the actual extension of individual citizenship (*muwāṭanaḥ*) and affect the local regulations on nationality (*jinsīyah*).“ (S. 127). Im abschließenden Kapitel fragt Parolin, wie sich das Zusammenspiel der drei analytischen Ebenen auf die Sphäre der individuellen Bürger-Rechte und -Pflichten in einer Gesellschaft auswirkt.

Mit Bezug auf Sippenzugehörigkeit lassen sich historische wie auch aktuelle Beispiele nennen, die Parolins These unterstützen. Zu Zeiten des Kalifats war dieses Amt auf die Abkommen des Quraish Stammes beschränkt. Heutzutage wird bestimmten Sippengruppen der Zugang zur Staatsbürgerschaft verwehrt, oft gegen die nationalen Gesetze verstoßend. Dies ist der Fall bei einigen nomadischen Sippen in Kuwait, bekannt als *bidūn* (von *bidūn jinsīyah* „ohne Staatsangehörigkeit“), oder bei den al-Ghufrān in Qatar. Wie sich das Konzept der religiösen – islamischen – Mitgliedschaft auf die Rechte des Einzelnen auswirkt, beschreibt Parolin anhand konkreter Beispiele. So behalten zum Beispiel die meisten Verfassungen Arabischer Länder das Präsidentenamt ausschließlich Muslimen vor. Darüber

hinaus bleibt in manchen Fällen aufgrund restriktiver Einbürgerungsgesetze Nicht-Muslimen der Zugang zur Staatsangehörigkeit von vornherein verschlossen. In anderen Fällen, kann der Austritt aus der Muslimischen Glaubensgemeinschaft auch die Aberkennung einer Staatsbürgerschaft bedeuten.

Lange nach dem Entstehen einer Islamischen Gemeinde hat sich später ein neues politisches Konzept der Mitgliedschaft herausgebildet – Staatsangehörigkeit. Parolin argumentiert, dass sich die Idee des Nationalstaats und der Bindung von Individuen an einen solchen politischen Körper während des Niedergangs der Osmanischen Oberherrschaft in Arabischen Ländern etabliert hat, als es nötig wurde, nach neuen, säkularen Formen der Mitgliedschaft zu suchen. Deshalb beginnt seine Analyse in genau diesem Zeitraum.

Parolin kommt zu folgendem Schluss: „Membership in the kin group and in the religious community is still a relevant element for modern citizenship, both for the vertical nationality (e.g. naturalisation or stripping of nationality on grounds of kin or religious affiliation) and the horizontal citizenship (e.g. kin group political representation or confessional constituencies).“ (S. 27) Das Ergebnis ist ein distinktes Arabisches Staatsbürgerschaftsmodell, das eindeutig gemeinsame Merkmale aufweist.

Lisa Pilgram, Edinburgh

David T. Johnson

The Japanese Way of Justice – Prosecuting Crime in Japan

Oxford University Press, New York, 2002, 327 S., \$ 95.00; ISBN 0-19-511986-X

David T. Johnson legt mit „The Japanese Way of Justice – Prosecuting Crime in Japan“ ein Werk vor, dessen Idee und Schwerpunktsetzung bereits im einführenden Zitat (von Robert Jackson) umrissen wird: „The procuracy has more control over life, liberty, and reputation than any other organization in Japan“ (S. 1, 3). Während also der Haupttitel des Buches eine weit gefasste Abhandlung über das japanische Rechtssystem im Ganzen vermuten lässt, bewegen sich die nachfolgenden Ausführungen – wie im Untertitel vorgezeichnet – in einer großen Bandbreite um das zentrale Thema der Wirkmächtigkeit und des Selbstverständnisses der japanischen Staatsanwaltschaft.

Mit dieser Themenwahl stößt der Autor in ein Forschungsgebiet vor, das zumindest in der westlichen Literatur noch weitgehend unbearbeitet ist. Es finden sich zwar durchaus Arbeiten zum japanischen Recht¹, doch beschäftigt sich keines dieser Werke vergleichbar eingehend mit der hier aufgegriffenen Thematik. Da sich jedoch nach richtiger Feststellung

¹ Nur beispielhaft seien genannt: *Marutschke, Hans-Peter*, Einführung in das japanische Recht; *Kitagawa, Zentaro*, Wege zum japanischen Recht; *Guntram Rahn*, Rechtsdenken und Rechtsauffassung in Japan; *Eubel, Paul*, Das japanische Rechtssystem, ein Grundriss mit Hinweisen und Materialien zum Studium des japanischen Rechts; *Nakayama, Ken'ichi*, Strafrechtliche und strafprozessuale Fragen aus dem japanischen Recht; *Bindzus, Dieter*, Strafvollzug in Japan.